

Inhalte und Strukturen der Weiterbildung

12. Mai 2017

Dr. Andrea Benecke, Wolfgang Schreck | 30. DPT

Eckpunkte der Weiterbildung:

- Weiterbildung in den altersgruppenspezifischen Fachgebieten jeweils mit Vertiefung mind. eines Psychotherapieverfahrens (Gebiet „Klinische Neuropsychologie“ in Prüfung)
- Fünfjährige Weiterbildung für eine hinreichende Qualifizierung für ambulante Leistungen i. S. d. Psychotherapie-Richtlinie sowie für Psychotherapie im stationären Bereich und in Einrichtungen der komplementären Versorgung
- Vereinbarkeit der Weiterbildung mit Familie und Promotionen
- Koordinierung der Weiterbildung
- Ermächtigung ambulanter Weiterbildungsstätten zur vertragsärztlichen Versorgung

Mindestanforderungen für ambulante Versorgungsleistungen

Übergreifend: 400 Stunden Theorie, 120 Stunden Selbsterfahrung

Ambulante Weiterbildung (2 Jahre)	Status Quo gem. Ausbildungs- und PrüfungsVO
<p>Mind. 15 Behandlungsfälle, <u>1.600 Std. ambulante Diagnostik und Behandlung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• davon 4 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen, 2 Gruppentherapien• mind. 100 Std. sonstige Techniken (10 Akutbehandlungen einschl. Sprechstunde, 10 Doppelstunden Entspannungsverfahren)• diagnostische Leistungen: 120 Std.• Supervision: 200 Std. (Einzel oder Gruppe)• Behandlungsfälle müssen nicht abgeschlossen sein	<p>Mind. 6 Patientenbehandlungen, 600 Behandlungsstunden</p> <ul style="list-style-type: none">• Supervision: 150 Std. (mind. 50 als Einzelsupervision)• 120 Stunden Selbsterfahrung

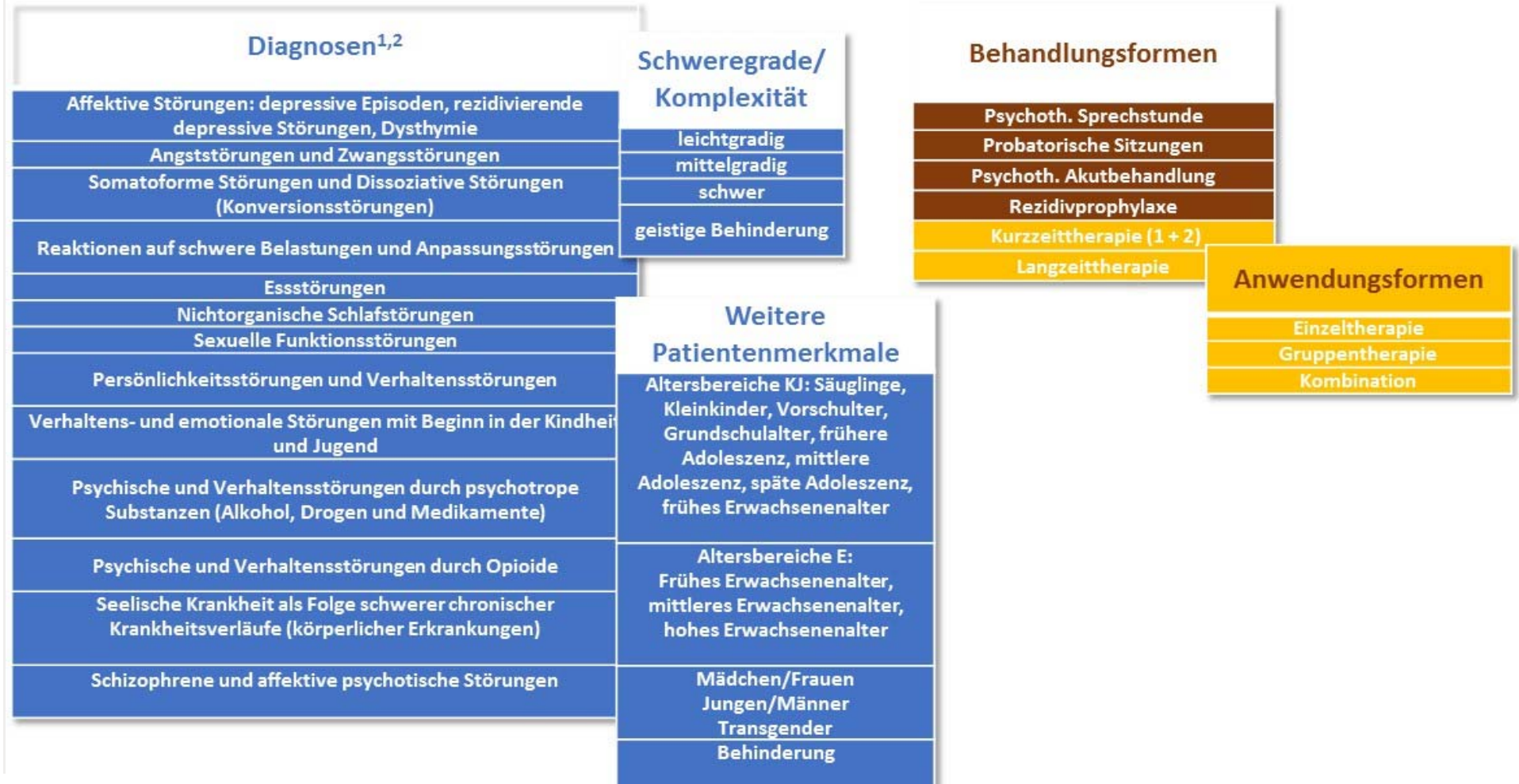
Anforderungen der Psychotherapie-Richtlinie

Patienten

mit denen Behandlungserfahrungen
gesammelt werden sollten

Behandlungen

zu denen Kompetenzen erworben werden
sollten



¹ Z. T. unterschiedlich für Kinder/Jugendliche und Erwachsene

² § 26 Abs. 1 und 2 der PsychTh-RL: Indikationen zur Anwendung von Psychotherapie

Mindestanforderungen für ambulante Versorgungsleistungen

Begründung: 1.600 Std. ambulante Diagnostik und Behandlung:

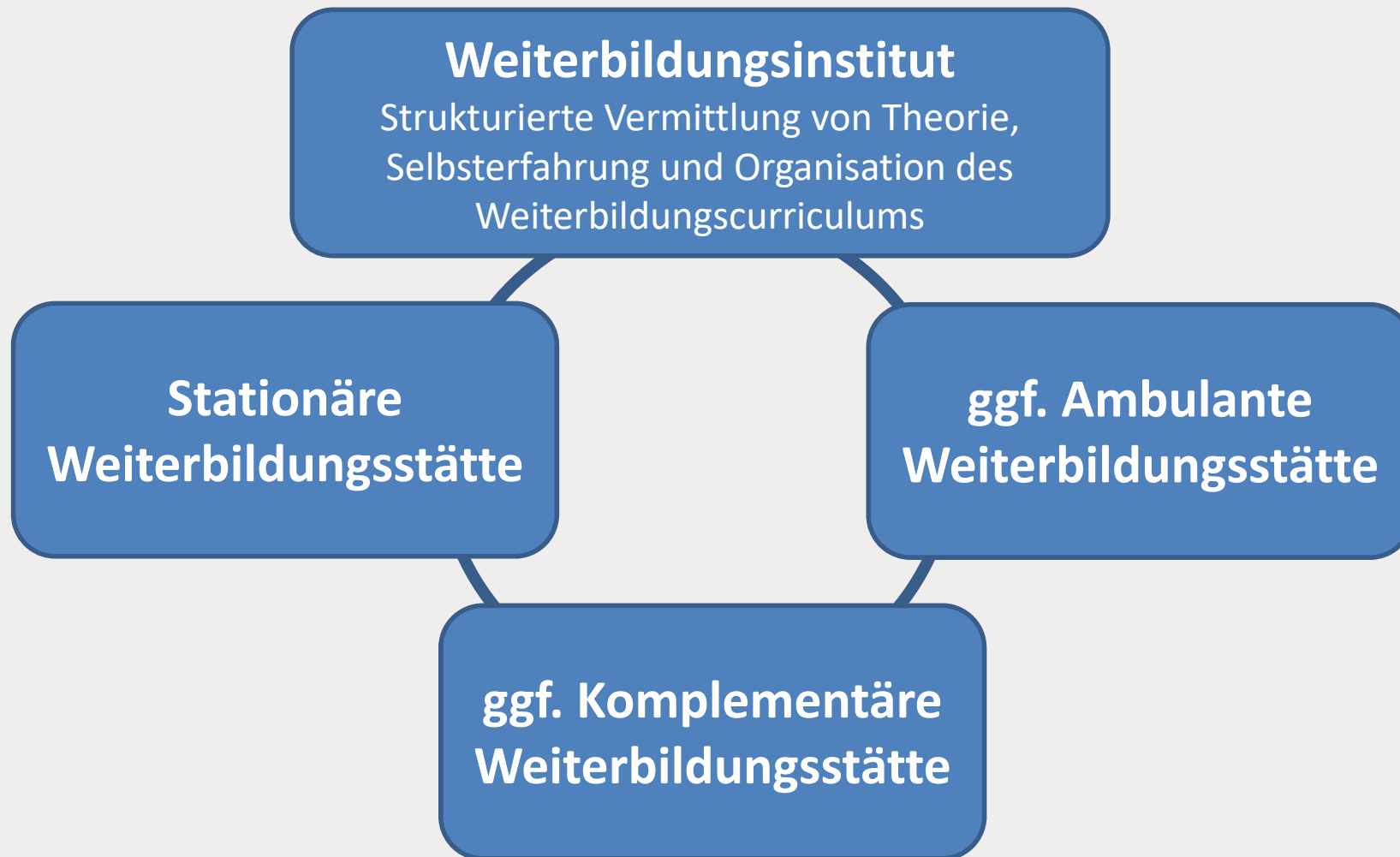
Diagnose	12-Monats-Prävalenz (DEGS)	Anzahl Kurzzeittherapien/Langzeittherapien/Behandlungsstunden
Angststörungen	15.3 %	1 / 1 / 84
Unipolare Depression	7.9 %	1 / 1 / 84
Alkoholmissbrauch/Abhängigkeit	4.9 %	1 / 1 / 84
Zwangsstörungen	3.6 %	1 / 1 / 84
Somatoforme Störungen	3.5 %	1 / 1 / 84
mögliche psychotische Störungen	2.6 %	1 / 1 / 84
Posttraum. Belastungsstörung	2.3 %	1 / 1 / 84
Sonstige/Komorbidität		3 / 3 / 252
+ Verfahrensspezifischer Mehrbedarf und Inanspruchnahme von Höchstgrenzen		150
+ 25 % Überhang lt. BMG-Forschungsgutachten 2009		210
Andere Behandlungsangebote (Sprechstunden, Akutbehandlungen, Angebote der Rezidivprophylaxe)		450
Gesamt:		1600

Tabelle: Beispielhafte Differenzierung für Erwachsenen-Psychotherapie (VT)

Mindestanforderungen für stationäre Versorgungsleistungen

Stationäre Weiterbildung (2 Jahre)	Status Quo gem. Ausbildungs- und PrüfungsVOen
<p>Bei Erwachsenen: 30 Behandlungsfälle, breite Altersspanne innerhalb des Fachgebietes, 40 Erstuntersuchungen</p> <p>Bei Kindern/Jugendlichen: 15 Behandlungsfälle, möglichst alle Altersgruppen innerhalb des Fachgebietes, 25 Erstuntersuchungen einschl. multiaxialer Diagnostik, auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Krisen- und Notfallinterventionen • Supervision der Behandlungsstunden • Gutachtenerstellung 	<p>1.800 Std. Praktische Tätigkeit, davon</p> <p>PP: Beteiligung an Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Patienten 1.200 Std. in psychiatrischer klinischer Einrichtung, 600 Std. Einrichtung psychoth. oder psychosom. Versorgung oder in psychoth. Praxis</p> <p>KJP: Beteiligung an Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Kindern/Jugendlichen unter Einbeziehung von Bezugspersonen 1.200 Std. in psychiatrischer klinischer Einrichtung (ggf. 600 Std. davon in kinderpsychiatrischer Praxis), 600 Std. Einrichtung psychoth. oder psychosom. oder in psychoth. Praxis</p>

Vorschlag: Koordinierung im Weiterbildungsverbund



Mindestanforderungen (fakultativ 6 Monate - 1 Jahr)

500 Behandlungsstunden im gewählten Fachgebiet unter Supervision, darin enthalten 3 Pflichtsettings und mind. 4 aus 9 Wahlsettings

Pflichtsettings:

1. Psychosoziale Diagnostik/Testdiagnostik
 2. Einzel-PT Kurzzeit (z. B. Erstgespräche, Clearing), auch im erweiterten Setting Familie/Angehörige/Bezugspersonen
 3. Einzel-PT Langzeit (ab mind. 10 Stunden), auch im erweiterten Setting Familie/Angehörige/Bezugspersonen
-

Mindestanforderungen (fakultativ 6 Monate - 1 Jahr)

4 Wahlsettings aus:

1. Gruppen-PT
2. Krisenintervention
3. Einbezug des Umfelds (Netzwerk, Qualifizierung von Fachkräften)
4. Indikationsbezogene Beratungsleistungen
5. Aufsuchende Interventionen im Lebensumfeld
6. Beratung und therapeutische Interventionen für Angehörige
7. Einzel- oder Gruppenangebote zur Psychoedukation/Prävention
8. (Mitwirkung an der) Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung (Kindeswohlgefährdung, Unterbringung psychisch Kranker)
9. Arbeiten im stationären therapeutischen Milieu

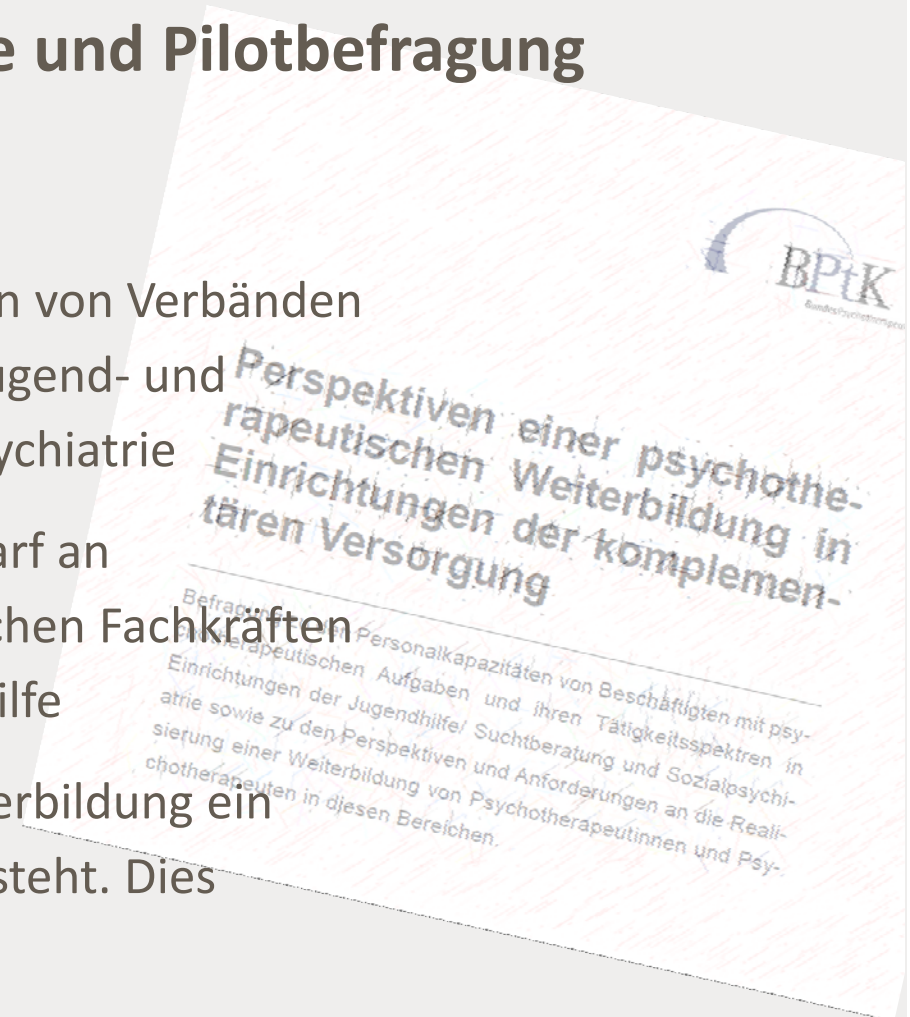
Weitere Leistungen:

Gutachten/Stellungnahme

Round-Table-Expertengespräche und Pilotbefragung

(Sep. - Dez. 2016)

- Austausch und Befragung von Vertretern von Verbänden und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend- und Erziehungshilfe, Suchthilfe und Sozialpsychiatrie
- Es wird ein hoher und wachsender Bedarf an Psychotherapie und psychotherapeutischen Fachkräften gesehen – insbesondere in der Jugendhilfe
- Fast alle schätzen ein, dass für die Weiterbildung ein größerer Personal- und Raumbedarf besteht. Dies müsste finanziert werden



Beschluss BPTK-Vorstand: Externe Expertise auf Basis der Ergebnisse der Pilotbefragung

Jugend- und
Erziehungshilfe

Suchthilfe

Sozialpsychiatrie

Behindertenhilfe

- Klärung des heutigen und künftigen Bedarfs für Psychotherapeuten in den Einrichtungen
- Klärung des (zusätzlichen) Personal-/Sachbedarfs für die Weiterbildung
- Untersuchung der Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten für eine komplementäre Weiterbildung für jeweils eine Muster-Weiterbildungsstätte (ggf. als Verbund) pro Bereich
- Interviews mit Expertinnen bzw. Experten aus den jeweiligen Bereichen

Zeitplan für die externe Expertise:

- Jetzt:** Konkretisierung des Forschungsauftrags und der Methodik – Vorgespräche mit potenziellen Auftragnehmern
- Bis zum 32. DPT:** Abschluss der Expertise

Diskussion

**Inhalte und Strukturen der
Weiterbildung**